

Lehman-Opfer erhält Schadensersatz

Die Hamburger Sparkasse („Haspa“) muss aufgrund einer Entscheidung des Landgerichts Hamburg vom 23.06.2009 (Az. 310 O 4/09, nicht rechtskräftig) einen 64-jährigen Rentner, welcher ein sog. Lehman-Zertifikat erstanden hat, entschädigen.

Der pensionierte Lehrer hatte Ende 2006 eine Summe in Höhe von 10.000 Euro angelegt. Nach der Insolvenz der amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers im September vergangenen Jahres kam das Bonitätsrisiko des Emittenten, des Herausgebers des Zertifikates zum tragen. Das streitgegenständliche Zertifikat ist eine sog. nachrangige Inhaberschuldverschreibung, welche bei Zahlungsunfähigkeit des Emittenten wertlos wird.

Die Richter begründeten ihr Urteil damit, dass die „Haspa“ ihre Beratungspflicht verletzt habe. Der Rentner sei nicht ausreichend über die Risiken informiert worden, weil er unter anderem nicht über die fehlende Einlagensicherung, Gewinnprovisionen und das wirtschaftlichen Eigeninteressen der Bank hingewiesen worden sei.

Die „Haspa“ hatte bisher 1.000 Anleger freiwillig entschädigt, jedoch 4.000 weitere Anleger nicht abgefunden.

Auch andere Banken und Sparkassen haben Lehman-Zertifikate an Anleger, insbesondere aus reinem Provisionsinteresse, verkauft.

Die Kanzlei-Wittmann bietet betroffenen Bank- und Sparkassenkunden die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen an.